



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung  
und Rechtsfragen / Vergabe /  
Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: [midia.mahmod@stadt-koeln.de](mailto:midia.mahmod@stadt-koeln.de)

Datum: 19.05.2017

## Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 08.05.2017, 17:00 Uhr bis 18:40 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

|                        |           |                       |
|------------------------|-----------|-----------------------|
| Herr Bernd Petelkau    | CDU       |                       |
| Herr Christian Joisten | SPD       |                       |
| Frau Monika Möller     | SPD       |                       |
| Herr Frank Schneider   | SPD       | anwesend ab 17:05 Uhr |
| Herr Dr. Ralph Elster  | CDU       |                       |
| Herr Werner Marx       | CDU       |                       |
| Herr Stephan Pohl      | CDU       |                       |
| Frau Berivan Aymaz     | GRÜNE     |                       |
| Herr Manfred Richter   | GRÜNE     |                       |
| Herr Hans Schwanitz    | GRÜNE     |                       |
| Frau Güldane Tokyürek  | DIE LINKE |                       |

#### Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

|                     |     |                              |
|---------------------|-----|------------------------------|
| Frau Erika Oedingen | SPD | i. V. f. Herrn Gerrit Krupp  |
| Herr Ulrich Breite  | FDP | i. V. f. Herrn Volker Görzel |

#### Beratende Mitglieder

|                        |  |                       |
|------------------------|--|-----------------------|
| Herr Christer Cremer   | auf Vorschlag der AfD                        | anwesend ab 17:10 Uhr |
| Herr Michael Kühle     | FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)      |                       |
| Herr Thomas Hegenbarth | PIRATEN                                      |                       |
| Herr Marcel Adolf      | auf Vorschlag der StadtAG Behindertenpolitik |                       |
| Herr Stefan-Lazar Mitu | INK  |                       |
| Herr Alf Bernd Spröde  | Völklinger Kreis e.V.                        |                       |

|                            |                       |                       |
|----------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Frau Valentina Kerst       | auf Vorschlag der SPD | anwesend ab 17:10 Uhr |
| Frau Dr. Annette Wittmütz  | auf Vorschlag der SPD |                       |
| Herr Axel Hopfauf          | auf Vorschlag der CDU |                       |
| Herr Christoph Schmitz     | CDU                   |                       |
| Frau Alexandra Staufenbiel | auf Vorschlag der CDU |                       |
| Herr Daniel Bauer-Dahm     | GRÜNE                 |                       |
| Herr Tjark Sauer           | Linke                 |                       |

## **Verwaltung**

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller |  |
| Frau Andrea Ziegenhan                 |  |
| Frau Monique Dr. Offelder             | Kommunalverfassungsrecht (OB/2)                    |
| Herr Helmut Blömeke                   | Amt für Personal, Organisation und Innovation (11) |
| Herr Uwe Strecker                     | Amt für Personal, Organisation und Innovation (11) |
| Herr Dr. Andreas Engel                | Amt für Informationsverarbeitung (12)              |
| Herr Franz Dillmann                   | Rechts- und Versicherungsamt (30)                  |
| Herr Wolfgang Heintz                  | Wahlamt (2000)                                     |
| Frau Sabine Möwes                     | E-Government und Online-Dienste (1300)             |
| Herr Engelbert Rummel                 | Amt für öffentliche Ordnung (32)                   |
| Herr Frieder Wolf                     | Internationale Angelegenheiten (OB/5)              |

## **Gleichstellungsbeauftragte**

|                   |   |
|-------------------|---|
| Frau Katlen Peter | stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte |
|-------------------|---|

## **GPR**

|                     |
|---------------------|
| Herr Ulrich Langner |
|---------------------|

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

|                    |     |                                   |
|--------------------|-----|-----------------------------------|
| Herr Gerrit Krupp  | SPD | vertreten von Frau Erika Oedingen |
| Herr Volker Görzel | FDP | vertreten von Herrn Ulrich Breite |

## **Beratende Mitglieder**

|                    |          |
|--------------------|----------|
| Herr Markus Wiener | pro Köln |
|--------------------|----------|

## **Stellvertretende beratende Mitglieder**

|                  |               |
|------------------|---------------|
| Herr Eli Abeke   | BÜNDNIS 14    |
| Herr Björn Blank | SC Janus e.V. |

Herr Petelkau begrüßt die Anwesenden. Er trägt die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung vor:

## **I. Öffentlicher Teil**

- 2.2 Chinafest anlässlich 30 Jahre Städtepartnerschaft Köln-Peking 2017  
1402/2017
- 3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von MdR Dr. Elster in der Sitzung am 27.03.2017 betreffend "Gewalttaten im Umfeld des Autonomen Zentrums Köln"  
1222/2017
- zu TOP 4.1 Mitteilung der Verwaltung betreffend "Personalgewinnung/ Besetzungsverfahren"  
1330/2017
- 4.9 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Hauptausschusses vom 24.04.2017 betreffend "Blitzer-Fiasko auf der BAB 3" (AN/0601/2017)"  
1264/2017
- 4.10 Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt  
1271/2017
- 4.11 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer Nachfrage von MdR Hegenbarth zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2017 betreffend "Kein Täter werden - Welche Präventionsmaßnahmen gibt es in Köln?""  
1234/2017
- 4.12 Aktualisierter Sachstand zur Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen – Stand der Umsetzung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 19.01.2017 (0754/2017)  
1365/2017
- 4.13 Neue Version der Kölner Service-APP  
1278/2017
- 4.14 Sachstand Ausgleichszahlung BAB 3  
1421/2017
- zu TOP 6.3 Stellungnahme der Verwaltung vom 27.04.2017  
0974/2017
- zu TOP 6.4 Stellungnahme der Verwaltung vom 26.04.2017  
1274/2017

- 6.5 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Handy-App der Stadt Köln" zur Sitzung am 08.05.2017  
AN/0694/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 08.05.2017  
1389/2017

- 6.6 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Bewerbercenter – was ist geplant?" zur Sitzung am 08.05.2017  
AN/0722/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 08.05.2017  
1424/2017

- 6.7 Anfrage der DieLinke-Fraktion betreffend ""Gefährliche Orte" in Köln" zur Sitzung am 08.05.2017  
AN/0725/2017

- 6.8 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Entwicklungskonzept für IT- und technische Berufe in der Verwaltung" zur Sitzung am 08.05.2017  
AN/0726/2017

- 10.6 4-Jahres-Rahmenvertrag zur Lieferung von Poloshirts für Feuerwehr- und Rettungsdienst  
1032/2017

- 10.7 Wiedereinführung des kommunalen Vorkaufsrechtes  
3450/2016/1

- 10.8 Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln  
hier: Stärkung der Bezirke  
0976/2017

- 10.9 Fortsetzung des Projektes "museumsbus.koeln"  
1090/2017

- 10.10 Änderung der "Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln"  
1093/2017

- 10.11 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0208 – Personalstandswesen; Haushaltsjahr 2017  
1084/2017

- 10.12 Bedarfsfeststellungsbeschluss im Zuge des erhöhten Risikomanagements der Stadt Köln für die Silvesterfeiern in den Jahren 2017 bis 2020 und Vergabe der Leistungen  
0773/2017

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 17.3 Bedarfsfeststellung zur Breitbandanbindung Kölner Schulen im Rahmen Gute Schule 2020 – hier Anbindung von ca. 100 Schulstandorten mit Lichtwellenleiter  
1168/2017
- 17.4 Bedarfsfeststellung über zusätzliche Telekommunikations- und Netzproviderleistungen inklusive damit zusammenhängender Dienst- und Betriebsleistungen im pädagogischen Umfeld der Schulen  
1127/2017
- 17.5 Bedarfsfeststellung zur Beteiligung an einem Europaweiten Vergabeverfahren zur Beschaffung von IT-Endgeräten (PC, Notebooks, Monitore, Drucker, Beamer)  
1279/2017

Der Vorsitzende teilt mit, dass TOP 17.2 im Wirtschaftsausschuss zurückgestellt worden ist. Man sollte abwarten, bis der Wirtschaftsausschuss als führender Ausschuss die Angelegenheit behandelt habe und ggf. die Vorlage bis dahin nun auch zurückstellen bzw. ggf. bei Bedarf per Dringlichkeitsentscheidung oder in einer Sondersitzung entscheiden.

MdR Joisten schlägt vor, TOP 8.1 sowie TOP 10.10 und TOP 10.12 ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Auf Nachfrage erläutert er, dass die SPD-Fraktion in Bezug zu TOP 8.1 Beratungsbedarf habe und den Rechnungsprüfungsausschuss in vorliegender Angelegenheit für federführend erachte und den vorliegenden Antrag daher ohne Votum in den Rechnungsprüfungsausschuss verweisen möchte.

MdR Dr. Elster stimmt zu, dass TOP 10.10 und TOP 10.12 ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen werden.

TOP 8.1 sei allerdings im Rat diskutiert worden und von dort extra in den AVR verwiesen worden. Man ging davon aus, der AVR sei der Fachausschuss. Die CDU-Fraktion habe in dieser Angelegenheit allerdings auch noch fraktionsinternen Beratungsbedarf, so dass er vorschlägt, den Antrag zur nächsten AVR-Sitzung zurückzustellen.

Der Ausschuss ist einverstanden.

MdR Richter bezieht sich auf TOP 10.10 und möchte den Beratungsstand wissen. Nach seiner Kenntnis sei die Vorlage vom Ausschuss Kunst und Kultur angehalten worden und eine Dringlichkeitsentscheidung vorgesehen.

Der Vorsitzende schlägt vor, TOP 10.10 zur nächsten AVR-Sitzung zurückzustellen.

Herr Dr. Hamann weist auf den Beschluss des Ausschusses Kunst und Kultur hin, die Angelegenheit als Dringlichkeitsvorlage zum Beschluss vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Vorsitzende vor, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller weist in Bezug auf TOP 6.7 auf die erheblichen Zweifel der Verwaltung hin, ob eine Zuständigkeit dieses Ausschusses oder überhaupt irgendeines Ratsgremiums hier vorliegt. Die Anfrage betreffe ausschließlich Kompe-

tenzen der Polizei. Die Verwaltung biete an, da die Polizei über den üblichen Verwaltungsgang bereits angeschrieben worden sei, dem Ausschuss eine Antwort vorzulegen, sofern sie die Informationen von der Polizei erhalte. Er bittet darum, dass in Zukunft darauf geachtet werde, dass Angelegenheiten, die außerhalb der Kompetenzen der Verwaltung liegen, nicht zum Gegenstand von Anfragen gemacht werden.

Der Vorsitzende trägt den Vorschlag der Verwaltung vor, TOP 4.9 und TOP 4.14 unter TOP 4.9 gemeinsam zu behandeln.

Der Ausschuss ist einverstanden.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

### **2 Internationales**

2.1 Delegationsbesuch von Oberbürgermeisterin Reker in den Partnerstädten Bethlehem und Tel Aviv-Yafo vom 17.2. bis 21.2.2017  
1257/2017

2.2 Chinafest anlässlich 30 Jahre Städtepartnerschaft Köln-Peking 2017  
1402/2017

### **3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von MdR Dr. Elster in der Sitzung am 27.03.2017 betreffend "Gewalttaten im Umfeld des Autonomen Zentrums Köln"  
1222/2017

### **4 Mitteilungen der Verwaltung**

4.1 Personalgewinnung/ Besetzungsverfahren

Mitteilung der Verwaltung betreffend "Personalgewinnung/ Besetzungsverfahren"  
1330/2017

4.2 Brüsseler Platz  
Jahresbericht 2016 und Information über die Vorgehensweise 2017  
0800/2017

- 4.3 Optimierung der Nutzung des Rathauses (Historisches Rathaus und Spanischer Bau) sowie der umliegenden Gebäude mit Verwaltungsnutzung (Haus Neuerburg, Laurenzplatz 1-3, Laurenzplatz 4)  
0744/2017
- 4.4 Beschluss des AVR vom 07.12.2015 betreffend "Resolution zu einer Transparenzsatzung", 3389/2016  
0751/2017
- 4.5 Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen und Anträgen aus dem Geschäftsbereich des Dezernates I  
0760/2017
- 4.6 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 04.05.2017 betreffend "Sachstand der Umsetzung des Toilettenkonzeptes Köln" (AN/0528/2017)"  
1176/2017
- 4.7 Köln nimmt an der Aktion "Stadtradeln vom 17. Juni bis 07. Juli 2017 teil  
1237/2017
- 4.8 Kölner Anti Spray Aktion (KASA) - Jahresbericht 2015/2016  
1164/2017
- 4.9 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Hauptausschusses vom 24.04.2017 betreffend "Blitzer-Fiasko auf der BAB 3" (AN/0601/2017)"  
1264/2017
- 4.10 Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt  
1271/2017
- 4.11 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer Nachfrage von MdR Hegenbarth zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2017 betreffend "Kein Täter werden - Welche Präventionsmaßnahmen gibt es in Köln?"  
1234/2017
- 4.12 Aktualisierter Sachstand zur Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen – Stand der Umsetzung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 19.01.2017 (0754/2017)  
1365/2017
- 4.13 Neue Version der Kölner Service-APP  
1278/2017
- 4.14 Sachstand Ausgleichszahlung BAB 3  
1421/2017

## **5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**

## **6 Schriftliche Anfragen**

6.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Städtische Videoüberwachung 2015 und 2016" zur Sitzung am 25.04.2016  
AN/0777/2016

6.2 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Immobilienmanagement der Stadtverwaltung Köln" zur Sitzung am 06.02.2017  
AN/0197/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 24.03.2017  
0913/2017

6.3 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Wie viel Technik nutzen die Ausländerbehörden in Köln, um die Identität von Asylsuchenden festzustellen?" zur Sitzung am 27.03.2017  
AN/0502/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 27.04.2017  
0974/2017

6.4 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Zu wenig Informationen zu Bürger- und Volksbegehren in Köln" zur Sitzung am 08.05.2017  
AN/0608/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 26.04.2017  
1274/2017

6.5 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Handy-App der Stadt Köln" zur Sitzung am 08.05.2017  
AN/0694/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 08.05.2017  
1389/2017

6.6 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Bewerbercenter – was ist geplant?" zur Sitzung am 08.05.2017  
AN/0722/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 08.05.2017  
1424/2017

6.7 Anfrage der DieLinke-Fraktion betreffend "'Gefährliche Orte" in Köln" zur Sitzung am 08.05.2017  
AN/0725/2017



- 6.8 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Entwicklungskonzept für IT- und technische Berufe in der Verwaltung" zur Sitzung am 08.05.2017  
AN/0726/2017

## **7 Mündliche Anfragen**

## **8 Anträge**

- 8.1 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Köln wird korporatives Mitglied bei Transparency International"  
AN/0507/2017

## **9 Platzvergaben**

## **10 Allgemeine Vorlagen**

- 10.1 1. Verordnung zur Änderung der 1. Änderungsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017  
0480/2017
- 10.2 Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in der Paffrather Straße - Dellbrück  
0981/2017
- 10.3 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)  
Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung - vom 20.12.2016  
0774/2017
- 10.4 Übertragung der hoheitlichen Aufgabe der Unterhaltung und Sanierung der Parkweiher auf die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
3657/2016
- 10.5 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich - Interimsstart am Standort Neue Sandkaul in Widdersdorf in angemieteten/ erworbenen Räumlichkeiten der privaten Internationalen Friedensschule  
1123/2017
- 10.6 4-Jahres-Rahmenvertrag zur Lieferung von Poloshirts für Feuerwehr- und Rettungsdienst  
1032/2017

- 10.7 Wiedereinführung des kommunalen Vorkaufsrechtes  
3450/2016/1
- 10.8 Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln  
hier: Stärkung der Bezirke  
0976/2017
- 10.9 Fortsetzung des Projektes "museumsbus.koeln"  
1090/2017
- 10.10 Änderung der "Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln"  
1093/2017
- 10.11 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0208 - Personenstandswesen; Haushaltsjahr 2017  
1084/2017
- 10.12 Bedarfsfeststellungsbeschluss im Zuge des erhöhten Risikomanagements der Stadt Köln für die Silvesterfeiern in den Jahren 2017 bis 2020 und Vergabe der Leistungen  
0773/2017

## **11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

### **13 Mitteilungen der Verwaltung**

- 13.1 Prüfung der Zentralen Sanktionsstelle bei Zentrales Vergabeamt - 27  
0688/2017

### **14 Schriftliche Anfragen**

### **15 Mündliche Anfragen**

### **16 Anträge**

### **17 Allgemeine Vorlagen**

- 17.1 Prüfbericht Einführung eines neuen integrierten Kassen- und Einnahmemanagementverfahrens (SAP PSCD)  
0680/2017

- 17.2 Öffentliche Ausschreibung der Weihnachtsmärkte auf dem Neumarkt und auf dem Alter Markt/Heumarkt im Zeitraum 2018 - 2022  
0761/2017
- 17.3 Bedarfsfeststellung zur Breitbandanbindung Kölner Schulen im Rahmen Gute Schule 2020 – hier Anbindung von ca. 100 Schulstandorten mit Lichtwellenleiter  
1168/2017
- 17.4 Bedarfsfeststellung über zusätzliche Telekommunikations- und Netzproviderleistungen inklusive damit zusammenhängender Dienst- und Betriebsleistungen im pädagogischen Umfeld der Schulen  
1127/2017
- 17.5 Bedarfsfeststellung zur Beteiligung an einem Europaweiten Vergabeverfahren zur Beschaffung von IT-Endgeräten (PC, Notebooks, Monitore, Drucker, Beamer)  
1279/2017

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

### **2 Internationales**

#### **2.1 Delegationsbesuch von Oberbürgermeisterin Reker in den Partnerstädten Bethlehem und Tel Aviv-Yafo vom 17.2. bis 21.2.2017 1257/2017**

MdR Richter bedankt sich für den ausführlichen Bericht einer sicherlich nicht ganz einfachen Reise auf dem Balanceakt. Vor einigen Monaten habe es Diskussionen in Bezug auf das Zustandekommen der Ausstellung „Breaking the Silence“ gegeben. Er möchte daher den aktuellen Stand zu den diesbezüglichen Planungen wissen.

Herr Wolf teilt mit, dass die Verwaltung mit „Breaking the Silence“ in Kontakt stehe. Die Ausstellung sollte im letzten Jahr stattfinden, sei allerdings auf Wunsch von „Breaking the Silence“ verschoben worden. Es habe dazu eine entsprechende Mitteilung gegeben, die sicherlich bekannt sei. Hintergrund seien der innenpolitische Druck auf „Breaking the Silence“ sowie die Entscheidung der Organisation, ihre Auslandsaktivitäten zugunsten der Inlandsaktivitäten vorerst zurückzustellen. Dieses Jahr sei „Breaking the Silence“ anlässlich „50 Jahre Besatzung“ ohnehin schon lange durchweg verplant. Es stehe daher im Raum, die Ausstellung im nächsten Jahr zu zeigen. Man stehe diesbezüglich in Kontakt mit „Breaking the Silence“, aber ob und wann und wie die Ausstellung statfinde, sei noch Gegenstand von Gesprächen. Er fasst zusammen, dass die Verwaltung nach wie vor im regelmäßigen Kontakt mit „Breaking the Silence“ stehe und das Vorhaben aufgeschoben, aber nicht aufgehoben sei.

MdR Joisten bedankt sich ebenfalls für den ausführlichen Bericht und spricht insbesondere dem Partnerschaftsverein seinen besonderen Dank aus, da dieser eine zentrale Rolle spiele und an der einen oder anderen Stelle zur Geltung kommen sollte. In Bezug auf die Wirtschaftsdelegation, die diese Reise begleitet hat, liefere der Bericht keine weiteren Details zur Zusammensetzung und zu konkreten Ergebnissen und weiteren Perspektiven. Er möchte daher wissen, ob es hierzu möglicherweise noch eine gesonderte Berichterstattung im Wirtschaftsausschuss o. ä gebe. Insbesondere Tel Aviv sei in Bezug auf die dortige IT bzw. digitale Community ein wichtiger Partner für Köln. Daher könne er sich vorstellen, dass hierzu noch weiterer Informationsbedarf, insbesondere von Seiten der Wirtschaftspartie, bestehe.

Herr Wolf teilt mit, dass der vorliegende Bericht dem Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2017 bereits vorgelegt worden sei. Frau Oberbürgermeisterin Reker sowie Herr Berger, Leiter der Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft, der diese Delegation zusammengestellt und betreut hat, haben beide an dieser Sitzung teilgenommen und mündlich zum wirtschaftsbezogenen Teil der Reise in Bethlehem und Tel Aviv berichtet.

Er könne dem Ausschuss über den vorliegenden Bericht hinaus mitteilen, dass die Verwaltung seit längerem engen Kontakt pflege. Der Delegationsbesuch sei für alle Beteiligten sehr interessant gewesen und es sei verabredet worden, sowohl den Kontakt nach Bethlehem über die dortige Kammer weiterzuführen als auch die bereits gut laufende Zusammenarbeit mit Tel Aviv im Bereich Startups weiter auszubauen. Herr Oberbürgermeister Huldai und Frau Oberbürgermeisterin Reker hätten hierzu ein sehr

klares Statement abgegeben. Von daher habe der Besuch der bestehenden Zusammenarbeit Rückenwind gegeben. Er merkt an, dass Köln aus Sicht von Tel Aviv im Bereich Startups nicht an vorderster Spitze der Awardcard stehe, da Tel Aviv auch mit New York, Chicago, Amsterdam und anderen Städten den Kontakt pflege, gleichwohl stehe Köln mit Tel Aviv im guten Kontakt.

MdR Joisten möchte wissen, ob eine weitere Berichterstattung vorgesehen sei.

Herr Wolf verneint dies.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **2.2 Chinafest anlässlich 30 Jahre Städtepartnerschaft Köln-Peking 2017 1402/2017**

MdR Richter bedankt sich für die als Tischvorlage vorgelegte Beschlussvorlage. Er möchte wissen, ob es sich bei dem Chinafest ausschließlich um einen wirtschaftlichen und kulturellen Austausch handele oder ob dort, wie in den letzten Jahren auch, ein Ort für Menschenrechtsfragen in irgendeiner Form ebenfalls vorgesehen sei.

Herr Wolf weist darauf hin, dass dem Ausschuss zwei Tischvorlagen zu TOP 2.2 vorliegen. Hintergrund sei, dass die Bezirksvertretung in dieser Angelegenheit ein Mitbestimmungsrecht habe, d. h. ein positives Votum abgeben solle. Maßgebend sei daher die Neufassung der Beschlussvorlage, in der die Bezirksvertretung miteinbezogen worden ist.

In Bezug auf die Nachfrage von MdR Richter teilt er mit, dass das Thema Menschenrechte Gegenstand der städtepartnerschaftlichen Begegnung bzw. der städtepartnerschaftlichen Agenda sei. Er bestätigt, dass Menschenrechtsorganisationen bei den Chinafesten in der Vergangenheit vertreten waren, allerdings sei dies außerhalb des Roncalliplatzes gewesen. Die Verwaltung habe sich noch keine abschließende Meinung darüber gebildet, wie dies dieses Jahr, wo alles auf dem Roncalliplatz stattfindet, ablaufen werde. Im Vordergrund stehe zunächst einmal der Kulturaustausch, daher werde u. a. ein attraktives Bühnenprogramm mit Ensembles aus Peking wie in den Jahren 2012 und 2014 gestaltet. Die Verwaltung sei im Gespräch mit dem gamescom-Festival, welches am selben Wochenende stattfindet, um Synergien im Bereich Digitales zu bilden. Ob Menschenrechtsorganisationen auf dem Chinafest vertreten seien werden, könne er noch nicht sagen. Er nehme dies jedoch als Anregung aus dem Ausschuss mit.

MdR Richter bedankt sich.

MdR Joisten teilt mit, dass er irritiert über die Kurzfristigkeit der Vorlage sei, da es sich immerhin um die Planungen eines sehr bedeutsamen Festes anlässlich der 30-jährigen Städtepartnerschaft Köln-Peking handele. Er bittet darum, dass insbesondere solche bedeutsamen Veranstaltungen mit einem entsprechenden Vorlauf geplant werden.

Herr Wolf versichert, dass die Planungen für das Chinafest deutlich älter sind als die vorliegende Beschlussvorlage. Die Verwaltung habe ursprünglich vorgehabt, das Chinafest wieder um den 14./15.09.2017, d. h. an dem Tag der Gründung der Städtepartnerschaft, zu veranstalten. Dies erwies sich jedoch aus verschiedenen Gründen in Varianten, die über Wochen diskutiert worden seien, letztendlich als unmöglich, da dort zu der Zeit das große Jubiläumskonzert des Kölner Männergesangsvereines stattfindet. Man habe dann sukzessive alternative Termine geprüft und mit Peking abgestimmt. Es habe allerdings immer Interventionen von Seiten des Kölner Doms ge-

geben, da an den vorgeschlagenen Terminen bereits andere Veranstaltungen geplant waren. Schließlich sei dann sehr kurzfristig der Termin Ende August in den Blick gekommen und mit Peking fortlaufend kommuniziert und abgestimmt worden. Die Zeit bis dahin sei zwar sehr knapp, aber die Vorbereitungen seien durchaus älter als die vorliegende Beschlussvorlage; sie konnte lediglich nicht ohne einen konkreten Termin in diesen Ausschuss gegeben werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass es seinem Verständnis nach nicht sein könne, dass die Bezirksvertretung eine Blockadehaltung einnehme könnte, da die Angelegenheit von übergeordnetem Interesse sei. Er fände es unglücklich und beschämend, wenn der Ausschuss die Vorlage jetzt beschließe und die Bezirksvertretung die Veranstaltung verhindern könnte.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller weist den Ausschuss darauf hin, dass die Bezirksvertretung Innenstadt im vorliegenden Fall ein Anhörungs- und kein Entscheidungsrecht hat. Die Beschlussvorlage laute zwar „vorbehaltlich eines positiven Votums der Bezirksvertretung Innenstadt“, aber man könne abhängig vom dortigen Diskussionsverlauf entscheiden.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss über die Vorlage abstimmen:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird **vorbehaltlich eines positiven Votums der Bezirksvertretung Innenstadt** beauftragt, dem Referat für Internationale Angelegenheiten der Stadt Köln den Roncalliplatz zur Durchführung des Kölner Chinafestes vom 25. bis 27.08.2017 incl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 22.08. bis 29.08.2017 zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

**3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von MdR Dr. Elster in der Sitzung am 27.03.2017 betreffend "Gewalttaten im Umfeld des Autonomen Zentrums Köln"  
1222/2017**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**4 Mitteilungen der Verwaltung**

**4.1 Personalgewinnung/ Besetzungsverfahren**

**Mitteilung der Verwaltung betreffend "Personalgewinnung/ Besetzungsverfahren"  
1330/2017**

Herr Sauer möchte wissen, ob das Bewerbercenter bzw. das E-Recruiting alle Bereiche der Stadtverwaltung umfassen soll, d. h. beispielsweise auch den Sozial- und Erziehungsdienst, oder ob es diesbezüglich weiterhin Ausnahmen gebe. Momentan

würden die Bewerbungsverfahren in den einzelnen Bereichen unterschiedlich ablaufen.

Da in der vorliegenden Mitteilung 1.200 Eintritte für 2017 prognostiziert werden, möchte er außerdem wissen, ob es auch eine Einschätzung über die Austrittszahlen für 2017 gibt.

Herr Blömeke erläutert, dass das E-Recruiting-Verfahren auf den Wandel des gesamten Arbeitsmarktes von einem Arbeitgeber- zu einem Arbeitnehmermarkt im Umfeld ausgerichtet sei, so dass die Verwaltung ihre Anstrengungen deutlich intensivieren müsse, um qualifizierte Arbeitskräfte nicht nur im technischen Bereich oder in fachlichen Disziplinen, sondern auch im Verwaltungsbereich zu erhalten. Vor diesem Hintergrund gebe es u. a. auch die Werbung der Arbeitgebermarke Stadt Köln auf entsprechenden Messen. Insofern könne man an dieser Stelle nur die Bemühungen der Verwaltung voranstellen, qualifizierte Verwaltungskräfte für die Verwaltung zu gewinnen.

Er erwähnt die Thematik „Gehaltsnachteil im öffentlich Dienst gegenüber den durchschnittlichen Einkommen in der Privatwirtschaft“. Die Verwaltung müsse sich daher künftig noch deutlicher mit den Vorteilen des öffentlichen Dienstes aufstellen. All diese Aspekte soll künftig das Bewerbercenter gesamtstädtisch abdecken. Wie in Bezug auf die Bereiche verfahren werde, die jetzt noch die Möglichkeit in Anspruch nehmen, für sich selber mit geschlossenen Personenkreisen wie zum Beispiel Erzieherinnen und Erziehern an den Markt zu treten, sei innerhalb der Verwaltung noch nicht vollständig entschieden worden. Zumindest sollte das elektronische Verfahren, was derzeit erarbeitet werde, auch den Fachdienststellen die Möglichkeiten bieten, sich dort technisch zu bedienen.

In Bezug auf die Austrittszahlen in der Zukunft teilt er mit, dass die Fluktuationsauswertungen deutlich aufzeigen, dass die Verwaltung künftig jedes Jahr mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen und auch ausbilden müsse, um den derzeitigen Personalstand zu halten. In drei bis vier Jahren nehme die Anzahl der Verrentungen und Pensionierungen deutlich und sprunghaft zu.

MdR Joisten teilt in Bezug auf das Thema „qualifizierte Bewerber“ mit, dass ihm wiederholt zu Ohren gekommen sei, dass im Ordnungsbereich bestimmte Bewerber aufgrund von Überqualifizierung aus dem Rennen genommen worden seien, insbesondere das Vorliegen eines akademischen Abschlusses bzw. eines akademischen Hochschulabschlusses führte dort zu einer Ablehnung. Dies könne er nicht nachvollziehen. Aus seiner Sicht könne die Verwaltung froh sein, wenn auch Menschen, die ggf. einen etwas höheren Bildungsgrad aufweisen, sich diesem Dienst stellen möchten - wohlwissend was dieser an Perspektive und an tatsächlichem Tagewerk für sie bedeutet und mit sich bringt. Ihn irritiere, dass es dort erst gar nicht zu einem Auswahlverfahren kommt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Ordnungsbereich immer noch zu wenige Kräfte vorhanden sind. Er bittet um Erläuterung der generellen Situation und des Ansatzes der Verwaltung hierzu.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass er sich vorstellen könne, dass es sich hierbei tatsächlich um einen Einzelfall gehandelt habe, da es nicht der Regelfall sei, dass für diese Stellen Bewerbungen von Akademikerinnen und Akademikern eingereicht werden. Man müsse grundsätzlich schon im Auge behalten, dass es auch Überqualifikation für bestimmte Funktionen geben muss. Er wäre MdR Joisten um einen Hinweis dankbar, wenn hier tatsächlich ein Einzelfall vorliegt, an dem er Zweifel habe, dass die Verwaltung die richtige Entscheidung getroffen hat, damit dies noch einmal entsprechend geprüft werden könne. Grundsätzlich halte die Verwaltung die gesetzten Anforderungen einer abgeschlossenen Berufsausbildung sowie gewisse berufliche Erfah-

rung für sinnvoll, um die Personen dann für den Ordnungsdienst auch entsprechend weiter qualifizieren zu können.

Eine Vielzahl von Bewerbungen sei bereits bearbeitet worden; dass die 100 zugesetzten Stellen im Ordnungsbereich, die im letzten Jahr beschlossen worden sind, noch nicht vollständig besetzt werden konnten, habe eine Reihe von Gründen, beispielsweise die Raumsituation. Er fasst zusammen, dass die Verwaltung ihre Rekrutierungsbemühungen im Ordnungsbereich wie auch anderswo verstärkt, um die Vakanzen zügig abzubauen.

Herr Sauer möchte in diesem Zusammenhang wissen, wie viele Stellen im Ordnungsdienst sowie gesamtstädtisch aktuell unbesetzt sind, um dann unter Berücksichtigung der Prognose von 1.200 Eintritten für 2017, einordnen zu können, wie viele Arbeitsplätze nicht besetzt sind.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass es insgesamt in der Stadtverwaltung derzeit ungefähr 1.500 Vakanzen gebe. Dies entspreche einer Quote von etwas weniger als 10 %. Damit liege die Verwaltung in einem Bereich, der in Verwaltungen durchaus nicht unüblich sei.

Herr Rummel ergänzt, dass man im Ordnungsdienst bei einem Plus von 36 Stellen gewesen sei, allerdings mussten 6 Kündigungen ausgesprochen werden. Es sei beabsichtigt, 20 Personen zum 01.06.2017 einzustellen, von diesen sei eine Person allerdings abgesprungen. Insgesamt komme so ein Plus von 49 Stellen bzw. ein Minus von 51 zustande.

Der Vorsitzende dankt der Verwaltung für ihre konzeptionellen Bemühungen. Dies sei angesichts der von Herrn Stadtdirektor Dr. Keller vorgetragenen Größenordnung der Vakanzen auch erforderlich und ein guter Einstieg, in den nächsten Sitzungen Fortschritte in Bezug auf die Stellenbesetzungen zu sehen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.2 Brüsseler Platz Jahresbericht 2016 und Information über die Vorgehensweise 2017 0800/2017**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.3 Optimierung der Nutzung des Rathauses (Historisches Rathaus und Spanischer Bau) sowie der umliegenden Gebäude mit Verwaltungsnutzung (Haus Neuerburg, Laurenzplatz 1-3, Laurenzplatz 4) 0744/2017**

Die Mitteilung wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

#### **4.4 Beschluss des AVR vom 07.12.2015 betreffend "Resolution zu einer Transparenzsatzung", 3389/2016 0751/2017**

MdR Richter bittet um Erläuterung der Quintessenz der inhaltreichen Mitteilung.



Herr Stadtdirektor Dr. Keller fasst zusammen, dass das Informationsfreiheitsgesetz des Landes (IFG NRW) die kommunale Gesetzgebungskompetenz sperrt, so dass an dieser Stelle keine weiteren ortsrechtlichen Bestimmungen erlassen werden können. Darüber hinaus teilt er mit, dass der Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Städtetages am vergangenen Donnerstag und Freitag getagt und diese Position auch noch einmal bestätigt habe. Die Verwaltung stehe mit ihrer Auffassung folglich nicht alleine da; es handele sich um eine Rechtsauffassung, die von der kommunalen Familie insgesamt geteilt und inzwischen auch durch Rechtsprechung unterfüttert werde.

MdR Tokyürek bedankt sich für die umfassenden Informationen und die rechtliche Prüfung. Auf Seite 6 der Mitteilung werde erwähnt, dass eine Transparenzsatzung kein Transparenzgesetz ersetzen könne. Diese Auffassung teile ihre Fraktion selbstverständlich. Daher sei der Antrag der Fraktion DieLinke seinerzeit so formuliert worden, dass man hier im AVR übereinkomme, dass ein Transparenzgesetz sehr wichtig wäre und ein gutes Signal sei, und man vor diesem Hintergrund hier im AVR dann zu dem Ergebnis komme, dass man zumindest an die Landesregierung appellieren sollte, sich für das Transparenzgesetz einzusetzen. Ein solches Landesgesetz sei jetzt auf Halde gelegt worden; man wisse nicht, was jetzt passieren werde. Da ein Transparenzgesetz aber definitiv erforderlich sei, bittet sie die Ausschussmitglieder, in sich zu kehren und sich zumindest für eine Art Resolution an die nächste Landesregierung, sich für ein Transparenzgesetz so schnell wie möglich stark zu machen, auszusprechen.

MdR Hegenbarth zitiert die Überschrift „Resolution“ der vorliegenden Mitteilung und des damaligen Antrages der Fraktion DieLinke. Vor diesem Hintergrund habe er sich über die juristische Ausarbeitung ein wenig geärgert. Die Mitteilung habe auf ihn wie eine Verteidigungsschrift gewirkt, warum keine Transparenzssatzung erlassen werden dürfte. Er betont, dass es immerhin einige Kommunen gebe, die dies in einer ähnlichen Form praktizieren. Diese Kommunen wiederum müssten folglich ein ähnliches Problem haben, dies sei aber nach seinem Kenntnisstand in München und anderen Städten nicht der Fall. Insofern gebe es einen größeren Spielraum zwischen einer Resolution und der vorliegenden juristischen Darlegung an Extremfällen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller betont, dass die Verwaltung mit der vorliegenden Mitteilung einen zweiteiligen Auftrag aus dem AVR abgearbeitet habe. Zum einen sei die Prüfung der grundsätzlichen Möglichkeit und zum anderen die Prüfung, ob ein Erlass einer solchen Transparenzsatzung angesichts der vielfältigen Möglichkeiten, die das IFG NRW bietet, tatsächlich auch notwendig sei, der Auftrag gewesen. Dazu habe die Verwaltung nun Stellung genommen und sich dabei insbesondere nicht nur darauf beschränkt, aufzuzeigen, was rechtlich nicht möglich sei, sondern darüber hinaus auch deutlich gemacht, was zum Beispiel im Rahmen von „open government“ freiwillig unternommen wird. An dieser Stelle sei Köln vorbildlich aufgestellt, so dass andere Städte in NRW und auch über NRW hinaus auf Köln schauen. Er fasst zusammen, dass er aus Verwaltungssicht dabei bleibe, dass es klüger sei, den bereits erfolgreich praktizierten Ansatz auch weiterhin zu verfolgen als zu versuchen, über weiteres Ortsrecht voranzukommen. Irgendwann werde man durch „open government“-Bemühungen dann auch diese Frage überflüssig machen.

MdR Dr. Elster merkt an, dass der seinerzeit gestellte Antrag nicht auf Köln passe. Dies sei der vorliegenden Mitteilung und den Äußerungen von Herrn Stadtdirektor Dr. Keller zu entnehmen. Nachdem die Prüfung jetzt so ausgegangen sei und die Verwaltung deutlich macht, dass man rechtswidrig handeln würde, wenn man weitergehende Satzungen durch den Rat erlassen würde, werde die CDU-Fraktion dies keinesfalls

tun. Er betont, dass durch das IFG NRW aktuell bereits die Möglichkeit bestehe, an Informationen zu gelangen. Darüber hinaus stelle die Verwaltung sehr viele bzw. fast alle Informationen, die nicht geschützt werden müssen, frei zugänglich zur Verfügung. Daher sehe seine Fraktion diesbezüglich aktuell überhaupt keine Notwendigkeit. Das Thema sollte jetzt beendet werden und dem Vorschlag der Fraktion DieLinke gefolgt werden, dass ggf. dann im Landtag in den neuen Konstellationen noch einmal zu ventilieren.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.5 Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen und Anträgen aus dem Geschäftsbereich des Dezernates I 0760/2017**

MdR Joisten bezieht sich auf Seite 27 „Allgefahren-Versicherung für die Exponate der Museen und Archive“ des vorliegenden Berichtes. Demnach werde die Verlängerung der derzeitigen Interimsversicherung über den 31.12.2017 derzeit geprüft. Dies bedeute, dass es auch zu einem versicherungsfreien Zustand kommen könne, sofern die Verlängerung der derzeitigen Interimsversicherung nicht möglich sein sollte. Er möchte daher diesbezüglich den Sachstand wissen.

Herr Dillmann klärt auf, dass der vorliegende Sachstand nicht mehr aktuell sei, die Angelegenheit konnte zwischenzeitlich vorangetrieben werden. So habe mittlerweile bereits ein Teilnahmewettbewerb mit insgesamt 5 Interessenten stattgefunden, von welchen nun 3 Interessenten angeschrieben werden. Der Zuschlag müsse spätestens bis zum 30.09.2017 erfolgt sein, da zu dieser Zeit der derzeitige Vertrag gekündigt werden muss.

MdR Joisten bedankt sich für den aktuellen Sachstand.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.6 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 04.05.2017 betreffend "Sachstand der Umsetzung des Toilettenkonzeptes Köln" (AN/0528/2017)" 1176/2017**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.7 Köln nimmt an der Aktion "Stadtradeln vom 17. Juni bis 07. Juli 2017 teil 1237/2017**

MdR Joisten teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Aktion des gemeinsamen Radelns sehr begrüße, der Aspekt des Gemeinsamen gehe allerdings etwas verloren. Auch wenn dies ggf. mehr ein verkehrspolitisches Thema sein könnte, gehe es hier dennoch um die Gemeinschaft der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ggf. der politischen Akteure. Daher erkundigt er sich, ob es nicht auch ein zentrales Radelereignis geben könnte. Dies könnte das Zusammengehörigkeitsgefühl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ggf. mit den politischen Akteuren fördern. Er möchte daher wissen, ob an ein solches Event generell gedacht ist.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sagt zu, dies als Anregung mit in die Verwaltung zu nehmen. Er persönlich sei mit der Vorbereitung dieser Aktion nicht befasst gewesen. Hier gehe es tatsächlich eigentlich darum, dass man individuell auffordert und gemeinsam Kilometer sammelt, aber die Anregung könne gerne aufgenommen werden. Er sagt zu, mit dem federführenden Dezernat zu besprechen, ob hier Gelegenheit besteht, ggf. noch einmal zusätzlich Werbung über ein zentrales Event zu machen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.8 Kölner Anti Spray Aktion (KASA) - Jahresbericht 2015/2016 1164/2017**

Frau Kerst bedankt sich für diesen durchaus umfassenden Bericht. Zu loben sei sicherlich der im Bericht beschriebene Aspekt, dass man Kinder frühzeitig bildet. Die gemeinsame Aktion mit der Polizei im Volksgarten habe außerdem gezeigt, dass Prävention ein wichtiger Aspekt sei. Nichtsdestotrotz habe sie beim Lesen des Berichtes ein depressives Gefühl gehabt, da der Bericht Graffiti als solches sehr negativ darstelle, was in Bezug auf illegale Graffitis an Hauswänden usw. auch der Fall sei. Allerdings möchte sie von der Verwaltung wissen, ob es Ideen gebe, legale Sprayflächen zur Verfügung zu stellen. Hierzu gebe es beispielsweise in den Städten Aachen, Mannheim und Lübeck zahlreiche Ansätze. Auch in Köln gebe es bereits die Aktion „KölnerWand“. Sie möchte daher wissen, ob es hierzu Ideen gebe oder ob die Verwaltung möglicherweise bereits mit der „KölnerWand“ zusammenarbeite, um Köln möglicherweise auch mittels Graffitis verschönern zu können und nicht nur zu versuchen, Graffitis zu verhindern.

MdR Richter dankt Frau Kerst für den gelieferten Input und bestätigt, dass es sich um einen Bericht zur Reduzierung von illegalem Graffiti handele. Es gebe auch viele andere Formate wie „MittwochsMaler“ in Nippes, die beispielsweise zahlreiche Hochbahn Pfeiler der Linie 13 künstlerisch mit Graffiti gestaltet haben. Er möchte daher wissen, ob es nicht beim nächsten Bericht auch ein Kapitel wert wäre, die vielen legalen Graffitiflächen mitaufzunehmen, da die Bereitstellung dieser auch einen Beitrag zur Reduzierung der illegalen Graffitiflächen darstelle. Der nächste Bericht wäre dann kein reiner Repressionsbericht, sondern richte den Blick auch in diese Richtung.

MdR Hegenbarth teilt mit, dass im Jugendhilfeausschuss ein entsprechender Antrag der Gruppe Piraten, insbesondere zu der Bereitstellung von Freiflächen und zu Projekten wie sie beispielsweise in der Stadt Bochum praktiziert werden, aus dem Jahr 2015 laufe. Die KASA berichte seiner Meinung nach an dieser Stelle sehr einseitig. Im Bericht stehe beispielsweise in etwa wortgleich, dass sich die KASA gegen solche offenen Flächen ausspricht, da sie angeblich nicht dazu beitragen würden, dass das Problem damit in den Griff bekommen werden könne. Insbesondere die Stadt Bochum und andere Städte würden allerdings beweisen, dass dies sehr wohl der Fall sei. Er teilt mit, dass er im Rahmen des besagten Antrages aus dem Jahr 2015 persönlich bei den „MittwochsMalern“ gewesen sei. Der Antrag sei übrigens immer noch nicht abschließend behandelt, so dass die Gruppe Piraten kürzlich unter der Anfrage AN/0410/2017 nach dem Sachstand nachgefragt habe. Er würde sich daher freuen, wenn sich die Stadt in dem Zusammenhang klarer dazu positioniert, wie sie sich zu solchen öffentlichen bzw. freiwilligen Flächen stellt.

MdR Breite entgegnet, dass die Stadt Bochum in diesem Zusammenhang das beste Beispiel sei, dass dieser Ansatz nicht funktioniere und dass die Bochumer durch diese Politik leiden würden. Man müsse zwischen dem bekannten künstlerischen Graffiti,

was sogar in Museen zu sehen sei, und dem anderen Graffiti und den Tags, bei denen es nicht mehr so sehr darum gehe, sich künstlerisch zu betätigen, sondern eher um den gewissen Nervenkitzel, auf Hochhäuser, Brücken und auf fahrende Fahrzeuge zu klettern und dort zu besprühen, unterscheiden. Darum sei die KASA der Ansicht, dass Freiflächen an sich sehr schön seien, wenn dort Kinder und Jugendliche malen, aber abgesehen hiervon, gebe es dennoch eine ganz andere Szene, die auch anonym bleiben möchte. Er betont, dass die FDP-Fraktion dieses Problem in Köln sehe, insbesondere bei den Unterführungen. Daher sei er froh, dass es die KASA gibt und möchte diesen Bericht auch weiterhin erhalten.

Herr Rummel teilt mit, dass die von MdR Hegenbarth angesprochene Anfrage nach den Freiflächen auf der Tagesordnung der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses stehe. Das Thema werde also offensichtlich morgen im Jugendhilfeausschuss noch einmal intensiv thematisiert, auch weil der von MdR Hegenbarth erwähnte Antrag der Gruppe Piraten aus 2015 dort angesiedelt sei.

Die KASA spreche sich sehr konkret gegen zu viele Freiflächen im öffentlichen Raum aus, weil es in diesem Zusammenhang auch immer wieder illegale Flächen gebe. Dies sei bei über 2.000 Anzeigen im Jahr 2016 in Bezug auf Sachbeschädigung durch Graffiti nicht auf die leichte Schulter zu nehmen; die Schäden würden sich auf weit über 500.000 € im Jahr summieren. An jeglichen Bauwerken, beispielsweise im Tunnel in Kalk oder an der neuen Brücke in Deutz, habe man mit großflächigen Graffiti zu rechnen. Dies führe zu erheblichen Aufwänden, beispielsweise müssten Straßen gesperrt werden, um die Flächen zu reinigen.

Es sei tatsächlich so, dass dieser Kick und diese Anerkennung, die gewisse Personen in diesem Zusammenhang erlangen, nicht aus dessen Köpfen zu kriegen sei. Es gebe sicherlich auch sehr viele Personen, die legal mit Graffiti Kunst machen, aber hinter der illegalen Sprayerei stecke oft auch noch mehr Illegalität. Da diese Menschen beispielsweise in der Regel auch nicht in der Lage seien, die Sprayutensilien zu kaufen, werde stattdessen viel Material gestohlen. Außerdem sehe die Verwaltung in diesem Zusammenhang auch Illegalität im Bereich der antunenden Mittel, die man benötige, um diesen gewissen Kick zu erhalten.

Er freue sich deshalb, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit dieser Angelegenheit beschäftigt und könne sich durchaus vorstellen, dass im nächsten Jahr ein entsprechendes Kapitel aus der Jugendpartie heraus in den Bericht eingefügt wird.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.9 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Hauptausschusses vom 24.04.2017 betreffend "Blitzer-Fiasko auf der BAB 3" (AN/0601/2017)" 1264/2017**

*Der TOP wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 4.14 behandelt.*

MdR Joisten merkt an, dass das in der vorliegenden Mitteilung dargelegte Ergebnis, dass von den rund 320.000 Anspruchsberechtigten nur eine sehr geringe Anzahl um Erstattung bittet, in etwa den Erwartungen entspreche. Dies habe sicherlich viele Gründe, die auch im Verfahren liegen würden; hierüber sei bereits ausgiebig diskutiert worden. Bei diesen geringen Zahlen schein das Verfahren ja letztendlich nicht sehr bürgerfreundlich zu sein. Umso mehr komme man daher jetzt auch nach und nach zu der Fragestellung, was nun mit dem Geld, das auf zweifelhafter Rechtsgrundlage in die Kasse der Stadt gekommen ist, passiert. Er möchte wissen, wie die Verwaltung gedenkt im Weiteren mit dieser Fragestellung umzugehen. Selbstverständlich laufe

das Verfahren noch, aber da ein dramatischer Anstieg der Anträge in den nächsten Monaten wahrscheinlich nicht eintreten werde, müsse man sich bei diesem emotional sehr aufgeheizten Thema transparent auch gegenüber der Öffentlichkeit verhalten und bereits jetzt überlegen, wie man mit dieser Fragestellung umgehe. Da auch Frau Oberbürgermeisterin Reker diesbezüglich bereits einen Hinweis in eine bestimmte Richtung gegeben habe, möchte die SPD-Fraktion nun konkret wissen, wie die Verwaltung mit diesem Thema und eben auch mit der weiteren Mittelverwendung umgehen wolle.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass der Zeitpunkt, dies zu entscheiden, noch nicht gekommen sei. Die Verwaltung wolle zunächst einmal abwarten, wie sich das Verfahren in der weiteren Zeit entwickelt. Er habe selbst bereits gesagt, dass die Verwaltung nicht an der damals ins Auge gefassten Frist (30.06.2017) hänge. Diese könne aus seiner Sicht durchaus verlängert werden und es könne seitens der Verwaltung bekannt gemacht werden, dass die Möglichkeit der Antragstellung weiterhin fortbesteht.

Er betont, dass die Tatsache, dass sich nicht alle Personen melden, die möglicherweise in den Genuss des freiwilligen Ausgleichsprogrammes kommen könnten, mit Sicherheit nicht an Transparenz oder Bürgerfreundlichkeit liege; hierzu sei in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.04.2017 bereits diskutiert worden. Die eingegangenen Anträge würden nämlich zeigen, dass sich Menschen aus aller Welt bzw. jedenfalls nicht nur die Kölner Bevölkerung und Personen aus dem Kölner Umland, sondern Menschen aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland melden. Das bedeute, dass jeder Betroffene von der Möglichkeit der Rückerstattung des Geldes Kenntnis hätte nehmen können. Wie damit umgegangen werde, wenn am Ende tatsächlich Geld übrig bliebe, wie relativ sicher jetzt auch zu erwarten sei, werde man sehen. Der Rat habe der Verwaltung seinerzeit jedenfalls die Ermächtigung erteilt, Geld bis zu einer festgelegten Höhe auszuzahlen. Wenn dieser Betrag nicht ausgeschöpft werden sollte, müsse der Rat dann ggf. eine neue Entscheidung treffen. Hierfür sei die Zeit aus seiner Sicht allerdings noch nicht gekommen.

MdR Joisten bedankt sich bei Herrn Stadtdirektor Dr. Keller für die Antwort und greift seine Äußerung auf, dass die Verwaltung ggf. noch etwas mehr an der Kommunikation bzw. Bekanntmachung tun würde. Er möchte diesbezüglich wissen, ob bzw. welche konkreten Ansätze es gebe, noch gezielter auf die Menschen zuzugehen, die betroffen seien könnten.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller merkt an, dass sich diese Äußerung explizit darauf bezogen habe, dass die Verwaltung seinerzeit eine Frist bis zum 30.06.2017 kommuniziert habe. Wenn diese nun verlängert werde, würde die Verwaltung dies entsprechend bekannt machen und mit Hilfe der Medien noch einmal verbreiten. Dies sei dann aber im Prinzip auch alles, was die Verwaltung in diesem Zusammenhang tun könne. Es werde keine gezielte Ansprache von Betroffenen geben, da die Verwaltung der Auffassung sei, dass es vernünftig ist, eine gewisse Mitwirkungshandlung von den Betroffenen einzufordern. Die Verwaltung habe bereits vielfach hierüber berichtet und werde auch bei dieser Auffassung bleiben.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungen TOP 4.9 und TOP 4.14 zur Kenntnis.

#### **4.10 Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt 1271/2017**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.11 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer Nachfrage von MdR Hegenbarth zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2017 betreffend "Kein Täter werden - Welche Präventionsmaßnahmen gibt es in Köln?""**  
**1234/2017**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.12 Aktualisierter Sachstand zur Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen – Stand der Umsetzung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 19.01.2017 (0754/2017)**  
**1365/2017**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.13 Neue Version der Kölner Service-APP**  
**1278/2017**

*Der TOP wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 6.5 behandelt.*

MdR Breite erwähnt, dass es zum Thema „Kölner Service-App“ auch eine Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis/ Die Grünen sowie eine entsprechende Beantwortung der Verwaltung dazu gebe (TOP 6.5).

Er als iPhone-Nutzer habe sich bereits öffentlich zu den Zugriffsrechten geäußert; dies sei auch die entscheidende Frage. Laut Beantwortung gehe es eigentlich nur darum, dass das Foto, das ein Nutzer von „sag’s uns“ macht, aus der Fotodatenbank hoch geladen werde und nicht darum, dass die Verwaltung Zugriff auf alle Fotos habe. Er möchte wissen, ob dem so sei - dann wäre dies eine Richtigstellung, über die er sich sehr freuen würde - oder ob die App, wie in der Mitteilung beschrieben, so ausgelegt sei, dass die Verwaltung Zugriff auf ein Fotoalbum erhält und sich dann das Foto herausgreift, welcher der Nutzer versenden möchte.

MdR Hegenbarth merkt an, dass er der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen für die Anfrage sehr dankbar sei. Es sei durchaus ein wichtiges Thema, aber dennoch schade, dass es nicht in den zuständigen Ausschuss, nämlich den Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation, gereicht wurde. Dort sollte über die technischen Fragen gesprochen werden, d. h. über den Zugriff auf den Speicher, das Internet, die Position, den Kalender sowie über IP-Adressen und Ports. Dies seien alles sehr technische Fragestellungen, die im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation ausführlicher beantwortet werden sollten.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass er zunächst einmal hoffe, dass sich die Verwaltung in der Mitteilung und in der Beantwortung inhaltlich nicht widersprochen habe; es sollte die gleiche Botschaft kommuniziert werden.

Wichtig sei für die Verwaltung gewesen, dass ein leichter Zugang zu den Services der Stadt geschaffen werde und diejenigen, die der Verwaltung die für die Inanspruchnahme bestimmter Services der App erforderlichen Rechte nicht einräumen möchten, dies auch nicht tun müssten, da es Alternativen des Zugangs gebe.

Frau Möwes ergänzt, dass als Alternative zur App immer der mobile Internetauftritt der Stadt Köln genutzt werden kann. Die App ergänzt die bisherigen Online-Angebote mit der neuen zusätzlichen Funktion der Individualisierung und ermöglicht damit einen passgenauen und leichteren Zugang zu Informationen und Services der Verwaltung.

Sie weist darauf hin, dass „sag’s uns“ jetzt, wie mehrfach gefordert wurde, in die App integriert sei und nicht wie vorher ein Link aus der alten App sei. Bei den Betriebssystemen iOS und Android ab Version 6.0 müsse die Zustimmung oder die Ablehnung erst in dem Moment erfolgen, wo „sag’s uns“ aufgerufen werde. Bei den alten Android-Versionen 4.0 und 5.0 ist es so, dass die Genehmigung tatsächlich vorab gegeben werden müsse.

Zur Nachfrage der konkreten Handhabung: Rufe man „sag’s uns“ auf, erfolge entweder der Aufruf der Fotodatei oder der Nutzer schießt in dem Moment ein Foto, dass dann der Verwaltung gesendet werde. Sie betont, dass die Verwaltung in keins-ter Art und Weise persönliche Daten sammle und auch nicht aktiv in die Galerie schaue.

Frau Dr. Wittmütz möchte wissen, ob die Verwaltung denn die technische Möglichkeit dazu hätte.

Frau Möwes teilt mit, dass die App dies nicht könne. Zwar ist vorstellbar, dass eine App technisch so programmiert werden könnte, aber dies habe die Verwaltung selbstverständlich nicht gemacht. Sowohl in den Datenschutzbestimmungen als auch auf der Hilfeseite werde erläutert, wofür die Zustimmung benötigt werde, so dass dann jeder selbst entscheiden könne, ob er den Zusatzservice „App“ nutzen oder auf die Webapplikation gehen möchte; die Webapplikation öffne sich dann einfach über den Browser und sei auch über das Smartphone nutzbar.

MdR Joisten bedankt sich für die Ausführungen. In der Tat seien die Aussagen zunächst einmal etwas irritierend gewesen, wobei seiner Meinung nach die Kirche im Dorf gelassen werden sollte. Vermutlich nutze jeder oder zumindest nutzen die aller meisten Personen eine Vielzahl von Apps und seien in der Gewährung von Zustimmungen sehr großzügig. Dies sei zumindest seine Beobachtung.

Er sei sehr dankbar darüber, dass das Thema hier noch einmal geklärt werden könne, denn an sich, das wolle er noch einmal lobend erwähnen, sei die App wirklich eine gute Weiterentwicklung des bereits vorhandenen online-tools. Die SPD-Fraktion begrüße diese Weiterentwicklung sehr. Sofern die Klärung der datenschutzrechtlichen Probleme nun erfolge und auch gegenüber dem Ausschuss und der Öffentlichkeit klargestellt werde, spreche nichts mehr gegen die Nutzung. Man hätte dann ein wertvolles zusätzliches Tool zur Informationsübermittlung vom Bürger direkt an die Verwaltung und dies sei einfach gut.

MdR Richter merkt an, dass die Entwicklungsschritte der App in den letzten Jahren auch im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation vorgestellt worden sei. Nun habe man hier ein gutes Produkt, müsse aber gleichwohl in Ruhe auf den Datenschutz schauen.

Da aufgrund der Ausführungen nun auch deutlich werde, wo in diesem Zusammenhang die Grenzen der Verwaltung liegen, wäre es möglicherweise auch noch ein Gedanke, den Nutzern die von Frau Möwes ausgeführten Erläuterungen in anwenderfreundlicher bzw. kurzer Sprache darzulegen, so dass diese dann auch bei den älteren Versionen die Gewissheit haben, dass die Verwaltung grundsätzlich nicht auf die Daten zugreife, und auch wissen, wo die Grenzen der Verwaltung liegen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller merkt an, dass dies eigentlich bereits enthalten sei, aber dass die Verwaltung gerne schauen könne, ob es noch deutlicher gemacht werden könne.

MdR Hegenbarth möchte wissen, ob es vorgesehen sei, das Thema auch im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation zu behandeln.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller verneint dies. Der Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation sei ein Unterausschuss des AVR. Sofern der AVR das Thema also abschließend behandelt habe, sei die Behandlung des Themas dann seiner Meinung nach auch abschließend erfolgt.

MdR Hegenbarth betont, dass eine ausführliche technische Diskussion erforderlich sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Reihenfolge eigentlich umgekehrt sei, d. h. dass der Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation ein vorberatendes Gremium sei. Im AVR würden die Themen dann in der Regel abschließend beraten werden bzw. im vorliegenden Fall gehe es letztlich nur um eine Mitteilung. Sollte es darüber hinaus noch offene Fragen geben, bestehe immer die Möglichkeit, zu der Angelegenheit entweder hier im AVR oder im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation eine zusätzliche Anfrage stellen. Er bittet in diesem Zusammenhang aber darum, dass die Fragen, die von der Verwaltung schon einmal beantwortet worden waren, nicht noch einmal gefragt werden.

MdR Dr. Elster teilt mit, dass er in Bezug auf die gestellte Anfrage keine Notwendigkeit sehe, das Thema erneut zu behandeln. Letztendlich seien die Ausführungen von Frau Möwes der Kern der Anfrage gewesen. Hauptsächlich sei es um die Frage gegangen, ob die Stadt irgendwie auf die Systeme zugreifen könne. Wie bereits erläutert wurde, könne die Stadt dies nicht, da sie diese Funktionalität gar nicht eingerichtet habe und auch gar nichts damit anfangen wollen würde. Dies sei die wichtigste Botschaft. Die vorliegende Mitteilung auch in den Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation zu reichen, sei seiner Meinung nach nicht erforderlich.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung sowie TOP 6.5 zur Kenntnis.

#### **4.14 Sachstand Ausgleichszahlung BAB 3 1421/2017**

Der TOP wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 4.9 unter TOP 4.9 behandelt.

### **5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**

### **6 Schriftliche Anfragen**

#### **6.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Städtische Videoüberwachung 2015 und 2016" zur Sitzung am 25.04.2016 AN/0777/2016**

Herr Stadtdirektor Dr. Keller kündigt an, dass die Beantwortung noch folgen werde.

#### **6.2 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen be- treffend "Immobilienmanagement der Stadtverwaltung Köln" zur Sitzung am 06.02.2017 AN/0197/2017**



**Stellungnahme der Verwaltung vom 24.03.2017  
0913/2017**

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

- 6.3 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Wie viel Technik nutzen die Ausländerbehörden in Köln, um die Identität von Asylsuchenden festzustellen?" zur Sitzung am 27.03.2017  
AN/0502/2017**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 27.04.2017  
0974/2017**

MdR Hegenbarth bedankt sich bei der Verwaltung für die vorliegende Beantwortung.  
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

- 6.4 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Zu wenig Informationen zu Bürger- und Volksbegehren in Köln" zur Sitzung am 08.05.2017  
AN/0608/2017**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 26.04.2017  
1274/2017**

MdR Hegenbarth bedankt sich bei der Verwaltung für die vorliegende Beantwortung, auch wenn die Verwaltung eine andere Auffassung habe wie „Mehr Demokratie e.V.“.  
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

- 6.5 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Handy-App der Stadt Köln" zur Sitzung am 08.05.2017  
AN/0694/2017**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 08.05.2017  
1389/2017**

Der TOP wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 4.13 unter TOP 4.13 behandelt.

- 6.6 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Bewerbercenter – was ist geplant?" zur Sitzung am 08.05.2017  
AN/0722/2017**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 08.05.2017  
1424/2017**

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**6.7 Anfrage der DieLinke-Fraktion betreffend ""Gefährliche Orte" in Köln" zur Sitzung am 08.05.2017  
AN/0725/2017**

Herr Stadtdirektor Dr. Keller wiederholt seine eingangs erwähnte Anmerkung, dass hier ausschließlich auf Zuständigkeiten der Polizei abgestellt werde. Sofern die Verwaltung eine Antwort von der Polizei erhalte, würde sie diese als serviceorientierte Verwaltung dem Ausschuss selbstverständlich zur Kenntnis geben. Er bittet aber darum, dass die Zuständigkeiten künftig ein wenig im Auge behalten werden.

**6.8 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Entwicklungskonzept für IT- und technische Berufe in der Verwaltung" zur Sitzung am 08.05.2017  
AN/0726/2017**

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sagt eine Beantwortung bis zur nächsten AVR-Sitzung am 03.07.2017 zu.

**7 Mündliche Anfragen**

**7.1 Zustellung der Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl NRW am 14.05.2017**

MdR Joisten teilt mit, dass ihm ganz aktuell bekannt geworden sei, dass größere Straßenzüge in Zollstock nicht mit Wahlbenachrichtigungen versorgt worden seien. Dies führe zu erheblichen Irritationen vor Ort, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Wahl in nicht allzu großer Ferne liegt. Es habe sich bis dato um Einzelfälle gehandelt, sich aber mittlerweile herausgestellt, dass im Bereich Höninger Weg, Herthastraße und Homburger Straße nicht nur einzelne Häuserblocks, sondern ganze Straßenzüge nicht mit Wahlbenachrichtigungen beliefert worden sind. Er möchte daher wissen, ob der Verwaltung der Sachverhalt bekannt sei und ob daran entsprechend gearbeitet werde. Außerdem möchte er wissen, wie die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Bereichen noch fristgerecht entsprechende Wahlbenachrichtigungen und damit respektive auch die Möglichkeit der Briefwahl erhalten können; die Fristen seien bekanntlich entsprechend kurz.

Herr Heintz teilt mit, dass der Verwaltung bekannt sei, dass es in den genannten Straßenzügen Probleme gegeben habe, da verstärkt telefonische Nachfragen von Bürgern aus diesem Bereich beim Wahlamt angekommen seien. Diese seien alle individuell vom Wahlamt entsprechend bedient worden; so wurden insbesondere erneut Wahlbenachrichtigungen den betroffenen Personen über den Postweg der Verwaltung gesendet. Bezüglich der Straßenzüge selbst stehe die Verwaltung bereits in Kontakt mit dem Zustelldienstleister. Hierzu werde es noch eine Presseinformation geben, die u. a. darüber aufkläre, dass man keine schriftliche Wahlbenachrichtigung benötigt, um am kommenden Sonntag im Wahlraum wählen zu können. Sollten jetzt noch Wahlbenachrichtigungen mit der Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen, versendet werden, werde dies zeitlich möglicherweise zu knapp, da die Briefwahlunterlagen spätestens bis zum Wahltag bei der Verwaltung eingehen müssen. Die Presseinformation sei daher bereits vorbereitet und werde wahrscheinlich morgen an die Presse weitergegeben.

MdR Joisten bedankt sich für die Erläuterungen und wiederholt, dass es sich um eine sehr kurze Vorlaufzeit handele, wenn die Presseinformation erst morgen rausgehe und dann übermorgen in der Presse zu finden sei.

Er möchte wissen, ob die Verwaltung das Problem bereits eingrenzen konnte. Sollte dies im Zustellbereich liegen, sei davon auszugehen, dass dort ein Zusteller möglicherweise systematisch eine bestimmte Tranche von Briefen nicht ausgeliefert hat. Er erkundigt sich, ob es da nicht das Mindeste wäre, wenn man versucht, diesen Bereich einzugrenzen, um dann systematisch an die gesamten Haushalte erneut Wahlbenachrichtigungen herauszuschicken. Nach seinem Verständnis handele die Verwaltung jetzt bedarfsbezogen und nicht systematisch. Daher möchte er wissen, wie die Verwaltung konkret und systematisch mit dieser doch etwas pikanten Situation umgeht.

Herr Heintz erläutert, dass die erhaltenen Informationen nicht so gesichert seien, um die kompletten Straßenzüge erneut mit Wahlbenachrichtigungen zu beliefern. Die Verwaltung könne derzeit nur vermuten, dass der Zusteller möglicherweise in bestimmten Häusern durch die fehlende Möglichkeit, in diese Häuser hereinzukommen, die Wahlbenachrichtigungen nicht ordnungsgemäß zugestellt habe. Die Verwaltung sei diesbezüglich bereits in der Recherche.

Er betont, dass die aufgeschlagenen Einzelfälle alle individuell bedient worden seien und hier kein Handlungsbedarf mehr bestehe. Für eine straßenweite Neuauflage von Wahlbenachrichtigungen würden der Verwaltung allerdings die Mengengerüste fehlen, um eine erneute Zustellung der Wahlbenachrichtigungen verantworten zu können.

MdR Joisten bedankt sich für die seiner Auffassung nach nicht ganz befriedigende Antwort.

## **7.2 Rettungshunde in der Ausbildung**

MdR Schwanitz teilt mit, dass er der heutigen Presseberichterstattung entnommen habe, dass das Amt für öffentliche Ordnung auszubildende Rettungshunde des Deutschen Roten Kreuzes während der Ausbildung in Bezug auf die Anleinplicht teilweise kontrolliert hat und zuerst versuchte, sie der Anleinplicht zu unterwerfen und anschließend entsprechende Bußgeldbescheide ausgestellt habe. Es sei allerdings bereits in der Presse klargestellt worden, dass dies durchaus auf einem Missverständnis beruht, da es prinzipiell die Möglichkeit gebe, für die auszubildenden Hunde entsprechende Unterlagen zum Nachweisen der Ausbildungssituation zu erhalten. Dies sei offenbar momentan allerdings nicht umsetzbar. Dem entsprechenden Zeitungsartikel sei zu entnehmen gewesen, dass das Amt für öffentliche Ordnung darauf beharre, dass ohne die Vorlage dieser Dokumente auch weiterhin Bußgeldbescheide ausgestellt werden. Er möchte daher wissen, ob es nicht möglich sei, die Angelegenheit unbürokratisch zu lösen, indem darauf verzichtet werde, entsprechende Bußgelder zu verhängen, wenn aus dem Kontext eindeutig hervorgeht bzw. es offensichtlich ist, dass es sich um eine Ausbildungssituation handelt.

Herr Rummel teilt mit, dass die Helferinnen und Helfer, die eine Übung durchführen, grundsätzlich durch Westen und die Hunde ebenfalls durch entsprechende Kennzeichnungen erkennbar seien. Dies sei sicherlich dann auch eine ausreichende Legitimation. Hier allerdings werden Fälle angesprochen, in denen jemand alleine mit seinem Hund unangeleint durch irgendeinen Park, in dem eine Anleinplicht besteht, geht. In solchen Situationen, in denen die Hundeführer ihre Berechtigung nicht nachweisen, sei das Amt für öffentliche Ordnung nicht in der Lage, eine Unterscheidung zwischen den Berechtigten und Unberechtigten vorzunehmen. Daher halte er es für richtig, dass von den Hilfsorganisationen entsprechende Berechtigungen ausgestellt

werden, die die Berechtigten dann auch mitführen. So werde es diesbezüglich keine Probleme geben. Wenn allerdings jemand alleine mit einem Hund unangeleint durch eine Zone gehe, in welcher der Hund angeleint sein müsste und in welcher auch andere Hundebesitzer vom Amt für öffentliche Ordnung auf die Anleinpflcht hingewiesen werden, könne das Amt für öffentliche Ordnung nicht nur aufgrund der schlichten Behauptung, dass es eine Ausbildungssituation sei, von der Anleinpflcht absehen. Er stellt klar, dass das Amt für öffentliche Ordnung die Personen nicht direkt verwarne, sondern zunächst ermahne, so dass die betroffenen Personen den Hund dann anleinen und sich im Nachgang durchaus bei der entsprechenden Organisation dann auch die Berechtigung geben lassen könnten.

MdR Joisten möchte wissen, ob der heutige Pressebericht in dieser Hinsicht folglich falsch gewesen sei. Dieser besage nämlich, dass es keine amtlichen oder wie auch immer gearteten Dokumente gebe, die als Nachweis gelten könnten.

Herr Rummel korrigiert, dass er nicht von amtlichen Dokumenten gesprochen habe, sondern davon, dass die entsprechenden Hilfsorganisationen den Hundeführern eine entsprechende Bescheinigung ausstellen, nach der sich das Amt für öffentliche Ordnung dann richte und die bereits vom Anschein her darauf hindeute, dass es sich um eine Ausbildungssituation handele.

Er fasst zusammen, dass die Momente gemeint sind, in denen der Hundeführer alleine mit seinem Hund für Einsätze übt. Die Übungen seien absolut erkennbar, aber ohne das Tragen einer Weste o. ä. seien die Hundeführer der auszubildenden Hunde auch erst einmal wie die anderen Bürger zu behandeln. Daher könne man aus seiner Sicht schon verlangen, dass die Berechtigung als Nachweis mitgeführt werden soll.

### **7.3 1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan 2016 - 2020**

MdR Möller bezieht sich darauf, dass im vergangenen Jahr drei Handlungs- bzw. Aktionsfelder der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern beschlossen worden sind und möchte in Bezug auf den Zeitrahmen wissen, wann es mit der Bearbeitung dieser Aktionsfelder weitergeht.

Frau Peter erläutert, dass der Aktionsplan 126 Maßnahmen beinhaltet und zurzeit verschickt bzw. verteilt wird, so dass er spätestens Ende nächste Woche in den Händen gehalten werden könne. Sie kündigt an, dass es für diese 126 Maßnahmen im 1. Halbjahr 2018 ein erstes Controlling gebe werde.

MdR Möller möchte wissen, ob von den Maßnahmen, die im letzten Jahr beschlossen worden sind oder von den weiteren Aktionsfeldern, die noch der Bearbeitung und Ausarbeitung zugeführt werden sollen, die Rede ist.

Frau Peter führt aus, dass sie von den 126 Maßnahmen für mehr Gleichstellung spreche, die die Lenkungsgruppe, in der u. a. MdR Möller vertreten ist, beschlossen hat und die im Aktionsplan festgeschrieben worden sind.

MdR Möller entgegnet, dass sie wissen möchte, wie es mit den nächsten Aktionsfeldern weitergehe.

Frau Peter teilt mit, dass es diesbezüglich noch in diesem Jahr, voraussichtlich im 4. Quartal, weitergehe.

MdR Möller bedankt sich für die Ausführungen.

## **7.4 Projektmittel für Städtepartnerschaften**

### **7.4.1 Projektmittel für Städtepartnerschaften im Jahr 2016**

MdR Möller erinnert daran, dass sie sich in der AVR-Sitzung am 06.02.2017 nach einer Übersicht der abgerufenen Projektmittel für die Städtepartnerschaften für das Jahr 2016 erkundigt habe.

Herr Wolf teilt mit, dass die Übersicht zur Vergabe der Mittel im letzten Jahr in Bearbeitung sei und zur nächsten AVR-Sitzung am 03.07.2017 vorgelegt werde.

### **7.4.2 Projektmittel für Städtepartnerschaften im Jahr 2017**

MdR Möller möchte wissen, ob es dieses Jahr im Hinblick auf die übrige Verwaltungspraxis bestimmte Auszahlungsmodalitäten bezüglich Projektmittel für die Städtepartnerschaften gebe.

Herr Wolf erläutert, dass die Ausschreibung bereits gelaufen sei und der Verwaltung nun zahlreiche Anträge vorliegen. Letzte Woche seien die Städtepartnerschaftsvereine über das Prozedere informiert worden. Er erläutert, dass aktuell allerdings noch keine Freigabe von der Kämmerei zur Übertragung der beantragten Mittel aus 2016 nach 2017 vorliegt und dass man auf Grundlage der alten Richtlinie zahlreiche Zuschüsse, die aus rechtlicher Sicht im Jahr 2016 angefallen sind, erst Anfang des Jahres habe ausschütten können. Er gehe davon aus, dass diese Mittel übertragen werden. Dies müsse man allerdings abwarten, um dann auf der Basis der verfügbaren Mittel für 2017 auch tatsächlich entscheiden zu können. Sobald man also diesbezüglich grünes Licht von der Kämmerei erhalte, werde sehr zügig über die Mittelvergabe in diesem Jahr entschieden und eine entsprechende Benachrichtigung der Vereine bzw. Antragsteller erfolgen.

## **8 Anträge**

### **8.1 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Köln wird korporatives Mitglied bei Transparency International" AN/0507/2017**

Der TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **9 Platzvergaben**

## **10 Allgemeine Vorlagen**

### **10.1 1. Verordnung zur Änderung der 1. Änderungsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 0480/2017**

MdR Joisten teilt mit, dass nach Kenntnisstand der SPD-Fraktion am 03.05.2017 eine mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Köln im Klageverfahren von

ver.di stattgefunden habe. Im Rahmen dieser mündlichen Verhandlung habe das Gericht wohl sehr deutlich gemacht, dass sämtliche Termine gekippt werden. Auch wenn das Urteil noch nicht rechtskräftig erfolgt sei, möchte er trotzdem von der Verwaltung wissen, wie sie jetzt damit umgehen werde und ob die Beschlussfassung der vorliegenden Vorlage vor diesem Hintergrund möglicherweise nicht bereits obsolet sei. Er merkt an, dass im Prinzip das eingetreten sei, was die SPD-Fraktion befürchtet habe und weswegen sie sich seinerzeit auch für ein anderes Verfahren im Hauptausschuss ausgesprochen habe.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bestätigt, dass das Gericht in der mündlichen Verhandlung am vergangenen Mittwoch in der Tat sehr deutlich zu erkennen gegeben habe, dass es der Klage von ver.di in vollem Umfang stattgeben möchte. Nichtsdestotrotz habe die Verwaltung mit den Vertretern von ver.di verabredet, am kommenden Freitag noch einmal das Gespräch zu suchen und zu versuchen, in diesem Gespräch einen Kompromiss zu entwickeln, sprich eine Art Vergleich, der dann möglicherweise auch eine Entscheidung des Gerichtes in dieser Sache überflüssig machen würde. Vor diesem Hintergrund mache die Beschlussfassung der vorliegenden Beschlussvorlage durchaus Sinn.

Er erläutert, dass das etwas Kuriose an dem Verfahren sei, dass fünf Veranstaltungen, darunter auch die hier angesprochene Veranstaltung in Nippes, die lediglich terminlich verschoben werden soll, von ihrer grundsätzlichen Bedeutung her vom Gericht für geeignet gehalten werden, aber dass das Gericht sehr deutlich mache, dass die Prognoseentscheidung zum Besucheraufkommen nicht gelinge und auch nicht gelingen könne. Um eine zuverlässig Prognoseentscheidung treffen zu können, müsste man die Veranstaltungen theoretisch zunächst einmal ohne Ladenöffnung durchführen, dann hätte man für das nächste Jahr den Beleg, dass die Menschen auch ohne Ladenöffnung zu der Veranstaltung kommen würden. Seiner Meinung nach, liege dies zwar mehr oder weniger auf der Hand, aber die Darlegungslast sei durch die Rechtsprechung so hoch gelegt worden, dass die Verwaltung den erforderlichen Nachweis kaum führen könne. Dies habe die Verwaltung seinerzeit bereits in der Sitzung des Hauptausschusses ausgeführt.

Er fasst zusammen, dass das Gericht der Klage von ver.di stattgeben werde, wenn nicht noch am kommenden Freitag eine Einigung in Form eines Vergleiches mit ver.di erzielen werde. Insofern sei es vernünftig, wenn die vorliegende Beschlussvorlage heute beschlossen werden würde, da sie dann mit in diese Vergleichsbemühungen einfließen könnte. Er wiederholt, dass es sich grundsätzlich um eine Veranstaltung handeln würde, die unabhängig von der Darlegungslast aus seiner Sicht fähig wäre, eine Verkaufsöffnung zu tragen. Insofern bittet er den Ausschuss, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen, wohlwissend, dass ein Urteil zustande kommen könnte, das ver.di in vollem Umfang Recht gibt und dass dann alle Termine hinfällig wären.

MdR Richter weist darauf hin, dass gestern und vorgestern ein Straßenfest ohne Ladenöffnung in Nippes exakt auf der in der vorliegenden Beschlussvorlage ausgeführten Fläche stattgefunden habe. Dieses Fest sei sehr gut besucht gewesen.

MdR Joisten dankt Herrn Stadtdirektor Dr. Keller für die Ausführungen. Er stimmt ihm zu, dass einige Veranstaltungen vom Gericht als grundsätzlich genehmigungsfähig bewertet worden seien. Darüber hinaus habe das Gericht seiner Kenntnis nach aber auch thematisiert, dass im Verfahren die Anhörung der Beteiligten, insbesondere der Gewerkschaften, nicht stattgefunden habe. Insofern müsse man hier noch einmal nacharbeiten, wie diesbezüglich in Zukunft verfahren werde.

In Bezug auf das Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion erläutert er, dass die Fraktion bei ihrer grundsätzlichen Linie bleibe, das gewählte Verfahren abzulehnen. Demnach werde die SPD-Fraktion aus dieser Gesamtlogik heraus auch die vorliegende Beschlussvorlage ablehnen, wenn auch sie nur einen Termin betreffe.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss über die vorliegende Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 1. Verordnung zur Änderung der 1. Änderungsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DieLinke zugestimmt.

**10.2 Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in der Paffrather Straße - Dellbrück  
0981/2017**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschließt:

1. Der Bedarf in Höhe von 150.000 Euro (brutto) wird anerkannt.
2. Die investive Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2017 aus Teilfinanzpl,an 0205 – Verkehrsüberwachung – Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 3200-0205-1-2100 in Höhe von 150.000 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zugestimmt.

**10.3 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)  
Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens  
Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung - vom 20.12.2016  
0774/2017**

MdR Breite spricht sich dafür aus, dass die Abwassergebührensatzung erst am Tag nach der Beschlussfassung durch den Rat und nicht rückwirkend in Kraft treten sollte. Hierzu sei in der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 04.05.2017 ein mündlicher Änderungsantrag vorgetragen worden, welcher jedoch keine Mehrheit fand. Da er davon ausgehe, dass sich hier ebenso keine Mehrheit finden würde, sieht er davon ab, einen gleichlautenden Änderungsantrag vorzutragen.

Hintergrund sei, dass die Menschen nicht hätten wissen können, dass Gebühren in dieser Form jetzt auf sie zu kommen. Die Abwassergebühren rückwirkend zu verlangen, halte die FDP-Fraktion für nicht richtig, insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion in Bezug auf die eingeführten einheitlichen Kassensysteme. Im Kitabereich hätten die Eltern hier bereits rückwirkend hohe Rechnungen für die Kitagebühren erhalten, da die Verwaltung nicht in der Lage gewesen sei, die Abbuchung richtig umzusetzen.

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Kalkulation der Tarife 2.4 und 2.5 für das Jahr 2017 (Anlage 1) zur Kenntnis.
- Der Rat stimmt der Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung - vom 20.12.2016 zu. (Anlage 2)

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zugestimmt.

**10.4 Übertragung der hoheitlichen Aufgabe der Unterhaltung und Sanierung der Parkweiher auf die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
3657/2016**

Der Vorsitzende schlägt vor, in der Fassung wie der Ausschuss Umwelt und Grün abzustimmen.

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat überträgt nach § 62 Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG) die hoheitliche Aufgabe der Gewässerunterhaltung (einschließlich Sanierung) der Parkweiher im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB) mit Wirkung zum 01.06.2017.

Er beauftragt die Verwaltung, den mit den StEB bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Unterhaltung und zum Ausbau der sonstigen Gewässer („Bachvertrag“ = Anlage 2) in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu ergänzen und zum 01.06.2017 in Kraft zu setzen.

Sollten sich aus rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen des Vertrages als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht berührt wird.

**Änderungen dieser Art sind dem Ausschuss Umwelt und Grün und dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales mitzuteilen.**



## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion DieLinke.

### **10.5 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich - Interimsstart am Standort Neue Sandkaul in Widdersdorf in angemieteten/ erworbenen Räumlichkeiten der privaten Internationalen Friedensschule 1123/2017**

Herr Bauer-Dahm bezieht sich auf Punkt 4 der vorliegenden Beschlussvorlage. Hier gehe es im Zusammenhang mit dem Umzug des Gymnasiums Zusestraße von Widdersdorf nach Lövenich um die Zusetzung von 1,0 Stelle Schulhausmeister\*in zum Stellenplan 2022. Wenn schon jetzt 1,0 Stelle Schulhausmeister\*in zum Stellenplan 2022 zugesezt werden solle, frage er sich, warum dann nicht ebenfalls bereits jetzt 1,0 Stelle Sekretariatskraft zugesezt werde. Hauptsächlich frage er sich allerdings, warum die Verwaltung überhaupt soweit vorgreifen möchte; dies gehe deutlich über die mittelfristige Haushaltsplanung hinaus und sei eigentlich überflüssig, da noch vier Haushalte kommen würden, im Rahmen derer man Stellen in Ruhe beschließen könne. Wenn es keine triftigen Gründe gebe, hier jetzt bereits vorzugreifen, sei seine Fraktion dafür, den Punkt 4 aus der vorliegenden Beschlussvorlage rauszunehmen.

Herr Petelkau teilt mit, dass seitens der Schulverwaltung erläutert wurde, dass die Zusetzung von 1,0 Stelle Schulhausmeister\*in zum Stellenplan 2022 erforderlich sei, damit die Abläufe vor Ort funktionieren. Es handele sich nämlich um einen zusätzlichen Aufwand des Gymnasiums, da hier eine deutliche Entfernung zwischen den einzelnen Standorten bestehe. Dies könne der bisherige Hausmeister, da noch keine Verfügungsgewalt über das entsprechende Gymnasium vorliege, nicht leisten.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller merkt an, dass es unschädlich sei, dies jetzt so zu beschließen. Es gebe durchaus die Möglichkeit, die Entscheidung vor der Umsetzung zu korrigieren, falls der Rat im Rahmen der Beschlussfassung über den Stellenplan 2022 eine andere Entscheidung treffen sollte. Die Personalverwaltung sehe durchaus den Bedarf, hier möglicherweise mit der Fachverwaltung über die Sinnhaftigkeit des Vorgehens zu sprechen. Er fasst zusammen, dass es nicht zwingend sei, die genannte Stelle für 2022 bereits jetzt einzurichten, aber es würde auch nicht schaden.

Der Vorsitzende schlägt vor, in der Fassung wie der Ausschuss Schule und Weiterbildung abzustimmen.

## **Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. „Aufbauend auf seinem Grundsatzbeschluss vom 12.05.2015 (Session 1033/2015) zur Aufnahme der Planung eines Neubaus mit 3-fach Turnhalle für ein städtisches Gymnasium mit 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II an der Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich beschließt der Rat den zeitnahen Start der neuen Schule am Interimsstandort Neue Sandkaul 29, 50859 Köln, in den nach Ratsbeschluss vom 04.04.2017 zum Schuljahr 2018/19 anzumietenden, zum Schuljahr 2019/20 käuflich zu erwerbenden Gebäuden, in denen derzeit die private Internationale Friedensschule untergebracht ist, (schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums zum Schuljahr 2018/19) gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet mit der Jahr-

- gangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Nach Fertigstellung des Neubaus Zusestraße zieht die Schule von ihrem Interimsstandort dorthin um.
2. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung von insgesamt 1,4 Stellen Verwaltungsbeschäftigten (im Schulsekretariat - ehem. Schulsekretär\*in) in der EG 6 TVöD für das neue Gymnasium in Lövenich. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
  3. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister\*in in der EG 7 TVöD NRW + Z für das Schulgebäude Neue Sandkaul 29. Sollte der Stellenplan 2018 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Stelle Schulhausmeister verbleibt auch nach Umzug des Gymnasiums Zusestraße vom Interimsstandort in Widdersdorf in das vorgesehene Schulgebäude in Lövenich am Schulstandort Neue Sandkaul, der dann in der Folgenutzung für ein weiteres, schulrechtlich zu errichtendes und dauerhaft an diesem Standort verbleibendes Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft genutzt werden soll.
  4. Der Rat beschließt im Zusammenhang mit dem Umzug des Gymnasiums Zusestraße von Widdersdorf nach Lövenich, voraussichtlich zum Stellenplan 2022, die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister\*in in der EG 7 TVöD NRW + Z für das neue Schulgebäude Zusestraße mit der Option einer Anpassung der Bewertung, sofern neue Erkenntnisse dies erfordern. Sollte der Stellenplan 2022 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
  5. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 SchulG, dass das Gymnasium in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG nach dem Umzug an den Standort Zusestraße, dann aufbauend ab dem 5. Schuljahr als gebundene Ganztagschule geführt wird. Bis dahin wird das Gymnasium im Halbtagsbetrieb geführt.
  6. Der Rat der Stadt Köln bittet die Schulkonferenz des Gymnasiums Zusestraße bei der Entscheidung über das pädagogische Angebot der Schule das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nach Möglichkeit von Anfang an zu berücksichtigen.
  7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel (ggf. Personal- und/oder Sachkosten) für die schulrechtliche Errichtung und Inbetriebnahme des Gymnasiums am Interimsstandort Neue Sandkaul, ab Start des Gymnasiums zum Schuljahr 2018/19 und für die Inbetriebnahme des Neubaus auf dem Grundstück Zusestr. / Kölner Str. frühestens ab dem Haushaltsjahr 2020 gemäß den Ausführungen in der Begründung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Der Rat der Stadt Köln erklärt verbindlich, dass den Maßnahmen unter den jeweils herrschenden Haushaltsbedingungen die für ihre ordnungsgemäße Durchführung und Finanzierung erforderliche Priorität eingeräumt wird.

8. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
9. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
10. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt unverzüglich zu prüfen, den Start der neuen Schule am Interimsstandort mit der Bezirksregierung Köln bereits zum Schuljahr 2017/2018 durchzuführen und die dazu notwendige Klärung mit der Bezirksregierung Köln herbeizuführen. Das Ergebnis soll bis zur Ratssitzung am 18.05.2017 mitgeteilt werden.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 4-Jahres-Rahmenvertrag zur Lieferung von Poloshirts für Feuerwehr- und Rettungsdienst  
1032/2017**

MdR Tokyürek möchte in Bezug auf die Beschaffung der Poloshirts wissen, ob die Vorgaben des seinerzeit gefassten Ratsbeschlusses zur fairen Beschaffung in diesem Fall geprüft wurden seien. Es gebe schließlich insbesondere im Bereich der Bekleidung Öko-Siegel.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es bei der vorliegenden Beschlussvorlage lediglich um die Bedarfsfeststellung von Poloshirts und nicht bereits um die Ausschreibung von Poloshirts gehe.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass sich die Verwaltung selbstverständlich an die entsprechenden städtischen Regelwerke halte. Hier gehe es aber tatsächlich zunächst einmal nur um die Bedarfsfeststellung, daher sei die Frage an dieser Stelle noch nicht entschieden. Die Verwaltung werde sich aber selbstverständlich an die zu dieser Thematik vorliegenden Ratsbeschlüsse halten.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales ist mit der Lieferung von Poloshirts für Feuerwehr- und Rettungsdienst über einen 4-Jahres-Rahmenvertrag einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Wiedereinführung des kommunalen Vorkaufsrechtes  
3450/2016/1**

MdR Jositen teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion sehr darüber freue, dass die vorliegende Beschlussvorlage nach einem langem Weg und als eines der letzten Projekte, die rot-grün noch auf den Weg gegeben haben, heute zur Beschlussfassung bereit liegt. Man gehe damit einen wichtigen Schritt, um die kommunalen Interessen, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung von Flächen, dezidiert wahrzunehmen.

MdR Richter bedankt sich ebenfalls im Namen seiner Fraktion bei der Verwaltung für die vorliegende Beschlussvorlage.

Vor dem Hintergrund, dass die inhaltlichen Punkte der Beschlussvorlage in anderen Fachausschüssen besprochen werden würden und der AVR lediglich in Bezug auf die Zusetzung der Stellen involviert sei, schlägt er vor, dass der AVR der Vorlage vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Fachausschüsse zustimmt.

Der Ausschuss ist einverstanden, den anderen Fachausschüssen nicht vorzugreifen.

MdR Breite kritisiert die Gebühren zulasten der Bürgerinnen und Bürger.

Inhaltlich brauche man erst gar nicht über die Beschlussvorlage zu reden, aber dass die Bürgerinnen und Bürger hier belastet und für etwas verpflichtet werden und dann auch noch dafür bezahlen müssen, könne seine Partei nicht nachvollziehen.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Fachausschüsse abstimmen.

### **Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung das Verfahren zur Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechtes beim Kauf von Grundstücken nach den §§ 24 ff. BauGB im Rahmen eines vorläufigen Verfahrens schnellstmöglich wieder aufzunehmen und die Wiederaufnahme des Verfahrens im Amtsblatt zu veröffentlichen.  
Die Wiederaufnahme des vorläufigen Verfahrens soll ab dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem die unter 3. näher beschriebenen Stellen bereit gestellt und tatsächlich besetzt sind.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zukunft zur Ablösung des vorläufigen Verfahrens eine das Verfahren vereinfachende technisch basierte Lösung aufzustellen und einzuführen.
3. Für die Durchführung des kommunalen Vorkaufsrechtes beschließt der Rat im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 die Einrichtung von folgenden 7,5 Mehrstellen im Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster:
  - 2,0 Stellen Verwaltungsbeschäftigte/r (1 x EGr. 10 TVöD, 1 x EGr. 11 TVöD) bzw. StA (BGr. A 11 Laufbahngruppe 2 LBesG NRW) für die Prüfung und Ausübung des Vorkaufsrechtes
  - 5,5 Stellen Verwaltungsbeschäftigte/r EGr. 7 TVöD bzw. StOS BGr. A 7 Laufbahngruppe 1 LBesG NRW für die Erstellung der Negativatteste und die Erhebung der Gebühren.

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans sind verwaltungsinterne Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

4. Der Rat beschließt die 13. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.
5. Der Rat beschließt gem. § 83 GO NRW überplanmäßige Aufwendungen für die zusätzlichen Stellen im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – in 2017 in:

Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen  
448.200 €

Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
192.040 €

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaften – in Teilplanzeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – von rund 640.000 €.

6. Hinsichtlich der Stellenbemessung und demzufolge der Gebührenberechnung erfolgt nach einem Erfahrungszeitraum von einem Jahr seit der Wiederausübung die Evaluation und ggf. Anpassung auf der Grundlage der dann vorliegenden tatsächlichen Rahmendaten (Anzahl Kaufverträge, Zurückweisungen, Negativatteste, Ausübung Vorkaufsrecht, Stand der Datenverarbeitung).
7. Der Rat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der als Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zugestimmt.

**10.8 Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln  
hier: Stärkung der Bezirke  
0976/2017**

Der Vorsitzende erläutert, dass die vorliegende Beschlussvorlage jetzt angestoßen werde und dem AVR mit den Anregungen aus den einzelnen Bezirksvertretungen anschließend erneut vorgelegt werden, so dass dann abschließend eine Aussprache und Beschlussfassung in der AVR-Sitzung am 03.07.2017 erfolgen könne.

**Beschluss:**

Die abschließende Aussprache und Beschlussfassung erfolgt in der AVR-Sitzung am 03.07.2017 unter Berücksichtigung der Anregungen aus den einzelnen Bezirksvertretungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.9 Fortsetzung des Projektes "museumsbus.koeln"  
1090/2017**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Fortsetzung des museumsübergreifenden Projektes „museumsbus.koeln“ von 01.08.2017 bis zum 31.12.2018. Darüber hinaus beschließt der Rat die Mittelverwendung zur Finanzierung einer vollen Stelle Museumspädagoge/in EG 13 TVöD (ehem. VGr. II Fg. 1a BAT) beim Museumsdienst der Stadt Köln zur Leitung und Betreuung des Projekts und die damit verbundene Verlängerung der Befristung der entsprechenden Stelle bei 4522/1 Museumsdienst bis 31.12.2018. Die hierfür benötigten Mittel in Höhe von jährlich 78.400 € stehen im Teilplan 0411 – Museumsdienst – Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen, zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.10 Änderung der "Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln"  
1093/2017**

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt MdR Joisten vor, die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen. Er erinnert die Verwaltung an die in der Sitzung der Ausschusses Kunst und Kultur geforderte Vorlage einer Synopse.

Herr Dr. Hamann weist auf den Beschluss des Ausschusses Kunst und Kultur hin, die Angelegenheit als Dringlichkeitsvorlage zum Beschluss vorzulegen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.11 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0208 - Personenstandswesen; Haushaltsjahr 2017  
1084/2017**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die folgenden überplanmäßigen Bereitstellungen für den Bereich Standesamt im Haushaltsjahr 2017:

konsumtive Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0208 – Personenstandswesen, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 50.000,00 €, in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 160.000,00 €.

investive Mehrauszahlungen im Teilergebnisplan 0208 – Personenstandswesen in Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen in Höhe von 67.500,00 €

Die Deckung für die investiven Beschaffungen erfolgt im Haushalt 2017 durch eine investive Wenigerauszahlung im Teilplan 0207, Teilplanzeile 09 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-0207-0-0001.

Die Deckung für die konsumtiven Mehraufwendungen erfolgt im Haushalt 2017 durch einen entsprechenden Wenigeraufwand im Teilplan 0209, Ausländerangelegenheit, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.12 Bedarfsfeststellungsbeschluss im Zuge des erhöhten Risikomanagements der Stadt Köln für die Silvesterfeiern in den Jahren 2017 bis 2020 und Vergabe der Leistungen  
0773/2017**

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt MdR Joisten vor, die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

Bernd Petelkau  
Vorsitzender

Midia Mahmod  
Schriftführerin